

England und Wales: Rettung für staatliche Kostenhilfe in Sicht?

Blick ins Ausland

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer, informiert in einer losen Serie von Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in den Anwaltschaften aus dem benachbarten Ausland. Der Beitrag schließt an AnwBl 2012, 54 an.

Der Zugang zum Recht für bedürftige Rechtssuchende bleibt jenseits des Ärmelkanals weiterhin ungewiss. Das britische Justizministerium vertagte den gefürchteten Gesetzesentwurf zur Kürzung der staatlichen Kostenbeihilfe „Legal Aid, Sentencing and Punishment of Offenders Bill“ („Legal Aid Bill“), den die konservativ-liberale Regierungskoalition zwecks Haushaltskonsolidierung in das Parlament einbrachte, von Oktober 2012 auf April 2013 und kündigte an, den Entwurf zu überarbeiten. Das britische Oberhaus hatte zuvor die Sparpläne stark kritisiert und die Regierung ermahnt, dass das hohe Haushaltsdefizit nicht dazu führen dürfte, mittellosen Bürgern den Zugang zum Recht in England und Wales zu versperren. Der „Legal Aid Bill“ würde mehr als eine halbe Million Rechtssuchende vom staatlichen Kostenbeihilfe-Schema ausnehmen und diese zwingen, sich vor Gericht selbst zu vertreten. Der Supreme Court, der ranghöchste Gerichtshof im Vereinigten Königreich, prophezeite dem Regierungsbündnis unlängst ein prozessökonomisches Desaster, sollten Cameron & Co. das Reformvorhaben in die Tat umsetzen.

Nachdem der „Legal Aid Bill“ die erste und zweite Lesung im Oberhaus im Herbst 2011 passiert hatte (dazu bereits *Lemke*, AnwBl 2012, 54), beschäftigte sich das „constitution select committee“ in einer weiteren Lesung mit Detailfragen zum Gesetzesentwurf. In dieser Phase des Gesetzgebungsprozesses überprüft ein vom Oberhaus eingesetztes Spezialkomitee jede im Gesetzesentwurf aufgeführte Klausel und bringt gegebenenfalls Änderungsvorschläge ein. Stoßen die Vorschläge bei den übrigen Komiteemitgliedern auf Zustimmung, werden diese in den Gesetzesentwurf übernommen und allen Mitgliedern („peers“) des Oberhauses zur Abstimmung vorgelegt („report stage“). Danach steht eine finale, dritte Lesung im House of Lords an, bevor der Gesetzesentwurf erneut dem Unterhaus zugeht und anschließend der Königin zur Zustimmung übermittelt wird („royal assent“).

Der „Legal Aid Bill“ würde die Ärmsten und Schwächsten der britischen Gesellschaft treffen. Aus diesem Grund versuchten Menschenrechts- und Anwaltsgruppen die Stimmabgabe der Abgeordneten im House of Lords zu beeinflussen. So lancierte die Organisation „Justice for All“ mit der Aktion „Pair up with a peer“ Schreiben an die Abgeordneten,

mit denen sie die peers über die fatalen Folgen des Legal Aid Bill informierte und diese aufforderte, sich in das Gesetzgebungsverfahren im Oberhaus aktiv einzubringen.

Das Lobbying hatte scheinbar Erfolg. Im besonderen Maße verurteilte das „constitution select committee“ das Regierungsvorhaben, staatliche Kostenbeihilfe für Sozialhilfesachen und Fälle häuslicher Gewalt zu kürzen. Das Komitee plädierte beispielsweise dafür, den Begriff „häusliche Gewalt“ weit auszulegen und diese Fälle im legal aid-Schema zu belassen. Opfer häuslicher Gewalt sollten ermutigt werden, mit staatlicher Hilfe die Polizei zu kontaktieren und sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen. Dem politischen Druck seitens Opposition und Öffentlichkeit ist es wohl auch zu verdanken, dass die Regierung derzeit den Gesetzesentwurf überarbeitet und bereits die Prozessfinanzierung für Heranwachsende, die an einer Lernschwäche leiden, in das Beihilfeschema wieder aufgenommen hat.

Zahlreiche Menschenrechtsgruppen und Anwaltsorganisationen gingen zudem die utopischen Sparpläne der Regierung an – nach Angaben des Justizministeriums soll die Kostenbeihilfereform zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 239 Mill. britischen Pfund führen. Eine vom renommierten King’s College in London durchgeführte Studie stellte heraus, dass das Reformvorhaben dem Steuerzahler zusätzliche Kosten in Höhe von 139 Mill. britischen Pfund auferlegen würde und die von der Regierung geplanten Einsparungen damit um etwa 40 Prozent geringer ausfallen würden. Durch den Wegfall der staatlichen Kostenbeihilfe würden dem Staat zusätzliche Kosten zum Beispiel durch die stärkere Inanspruchnahme von Mediationsverfahren (etwa 42 Mill. britischen Pfund p.a.), die staatliche Förderung von alternativen Beratungsdiensten (etwa 22 Mill. britischen Pfund p.a.) und die Selbstrepräsentation der Parteien vor Gericht (etwa 7 Mill. britischen Pfund p.a.) entstehen. Der Report stellt klar, dass die durch die Reform verursachten zusätzlichen Kosten auch weitaus höher ausfallen können.

Das „grassroots campaigning“ geht weiter

Abzuwarten bleibt somit, wie das britische Oberhaus in der „report stage“ entscheiden wird. Der politische Druck auf die Regierung wächst derweil unaufhaltsam. Immer mehr Anwältinnen und Anwälte schalten sich in die Debatte ein und rufen neue Kampagnen ins Leben. Das Ende der staatlichen Kostenbeihilfe symbolisierte eine Gruppe um die walisische Sozietät Ty Arian Solicitors im Dezember 2011 eindrucksvoll: In einem öffentlichkeitswirksamen Coup brachte die Gruppe ihre Petition eigens von Wales nach Westminster – verpackt in einem Sarg. (Stefanie Lemke)

Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des DAV, der BRAK und der BNotK und wird von der Hans-Soldan-Stiftung mitgefördert.
Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler. Adresse: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221 4702935, Fax: 0221 4704918, www.anwaltsrecht.org.